

Enteignungsrecht für Flughäfen und Flugplätze.

Der Stadtrat beschloß nach einem Antrage des Vizebürgermeisters Hof, an die Regierung das Ersuchen zu stellen, der Wiener Gemeindeverwaltung im Interesse der Förderung des Flugverkehrs das Enteignungsrecht zur Erwerbung von Gründen behufs Schaffung von Flugplätzen und Flughäfen einzuräumen. Für diese Zwecke stehen im 21. Bezirk geeignete Flächen zur Verfügung; es ist aber auch daran gedacht, eventuell auch außerhalb Wiens geeignete Komplexe durch die Stadt Wien zu erwerben und dort Flughäfen und Flugplätze zu errichten.